



Themen

Masern-Impfpflicht:

Was ab dem 1. März zu beachten ist

Seite 4

Datenweitergabe nur mit Erlaubnis des Patienten

Daten zu Abrechnungszwecken nicht ungefragt weitergeben

Seite 5

Neue Delegiertenversammlung

Bericht von der Vorstandswahl sowie ein Kurzportrait aller Mitglieder der neuen Delegiertenversammlung

Seite 6-10

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen

Seite 11

Transfusion

Im Seminar zur Qualifikation als Transfusionsbeauftragte/r und Transfusionsverantwortliche/r sind noch Plätze frei. Das Seminar bietet rechtliche Grundlagen, einen Überblick über die Aufgaben eines Transfusionsbeauftragten sowie medizinische Aspekte der Hämotherapie wie Diagnostik, Transfusion und unerwünschte Reaktionen.

Termin:

26./27. März 2020,

Kosten 265 Euro (16 PKT)

Information und Anmeldung:

Anke Mückley: 0421/3404-261

Yvonne Länger: 0421/3404-262

✉ fb@aekhb.de

🌐 www.aekhb.de

Standpunkt

Auf ein Neues!



Gleich zu Jahresbeginn hat die von Ihnen neu gewählte Delegiertenversammlung den Vorstand mit Präsidentin und Vizepräsidenten in der konstituierenden Sitzung gewählt. Ich spreche im Namen des gesamten Vorstandes,

wenn ich mich für das in uns gesetzte Vertrauen bedanke.

Wir nehmen unser Mandat gerne wahr und möchten die ärztlichen Belange zum Wohle einer guten Patientenversorgung gestalten. Ebenso werden wir uns in diesem Sinne gegenüber den verantwortlichen Politikern, Kostenträgern, der Krankenhausgesellschaft und weiteren Institutionen zu Wort melden. Dabei werden wir auf die tatkräftige Hilfe und Mitarbeit vieler Kolleginnen und Kollegen zählen können, die sich bei Facharztprüfungen, im Versorgungswerk, in Ausschüssen und Projektgruppen und bei vielen anderen Anlässen in der ärztlichen Selbstverwaltung engagieren.

Die neue Delegiertenversammlung ist jetzt fast zur Hälfte mit Ärztinnen besetzt. Erfreulich ist, dass wieder neue junge Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung oder kurz nach Abschluss der Weiterbildung vertreten sind. Als erfahrene Kolleginnen und Kollegen müssen wir ihnen dabei helfen, ihre Impulse und Anliegen in die Arbeit der Ärztekammer einzubringen. Festhalten wollen wir an der Themenbearbeitung in zeitlich überschaubaren Projektgruppen. Damit können und sollen auch

Kolleginnen und Kollegen gezielt mitgestalten, die nicht in der Delegiertenversammlung sind oder die sich nicht über eine ganze Wahlperiode von vier Jahren für einen der notwendigen Ausschüsse wie Finanzen oder Weiterbildung verpflichten wollen. Eine Themensammlung erstellen wir jetzt mit Delegiertenversammlung und Vorstand, aber wir freuen uns über weitere Anregungen aus Ihren Reihen.

Neben der Implementierung der beschlossenen neuen Weiterbildungsordnung warten weitere Herausforderungen wie die dringend notwendige Neuordnung der Notfallversorgung, die Absicherung der hausärztlichen Versorgung und der ärztlichen Grundversorgung sowie die Versorgung der älter werdenden Bevölkerung. Es gilt wieder mehr ärztliche Zuwendung und Zeit für unsere Patienten zurückzufordern, gegen den Trend der Ökonomisierung und Kommerzialisierung in der Medizin. Dabei müssen wir auch die eine oder andere Krankenhausgeschäftsführung an ihre Verantwortung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung erinnern, gute Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte zu gewährleisten.

Wir werden nicht locker lassen, bessere Weiter- und Weiterbildungsmöglichkeiten und eine angemessene tarifliche Vergütung analog zu den Klinikärzten für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu fordern. Und schließlich freuen wir uns darauf, 2022 Gastgeber für den Deutschen Ärztetag zu sein!

■ Dr. Heidrun Gitter
Präsidentin

Datenschutzbeauftragter erst ab 20 Mitarbeitern

Einen Datenschutzbeauftragten müssen Praxen jetzt erst ab 20 Mitarbeitern benennen, die personenbezogene Daten verarbeiten. Der Deutsche Bundestag hat mit dem zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz die Vorgaben des Datenschutzes für Kleinunternehmen gelockert. Das Gesetz ist Ende November in Kraft getreten. Bislang war ein Datenschutzbeauftragter verpflichtend, wenn mindestens zehn Mitarbeiter ständig personenbezogene Daten verarbeiten.

Nur in Fällen, in denen eine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig ist, muss weiterhin grundsätzlich ein Datenschutzbeauftragter benannt werden – also auch dann, wenn weniger als 20 Mitarbeiter mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Praxis befasst sind. Sie kann erforderlich sein, wenn etwa aufgrund des Umfangs und des Zwecks der Datenverarbeitung ein hohes Datenschutzrisiko besteht. Auch eine systematische Videoüberwachung der Praxisräume kann ein Grund sein.

Kontakt

Florian Müller

☎ 0421/3404-237

✉ florian.mueller@aekhb.de

Keine Rückkehr in den Betrieb nach fünf Unterrichtsstunden

Zum 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes in Kraft getreten: Erwachsene Auszubildende sind jetzt bei der Freistellung für den Schulbesuch mit jugendlichen Auszubildenden gleichgestellt (§ 15 BBiG). Das heißt, dass alle Auszubildenden an einem Nachmittag pro

Woche im Anschluss an einen Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden freizustellen sind. Dieser Tag wird als voller Arbeitstag auf die Wochenarbeitszeit angerechnet. Außerdem sind Auszubildende am Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung freizustellen.

Weitere Informationen:

🌐 gesetze-im-internet.de

Handlungskompetenzen von MFA in Erste Hilfe stärken

Zwei zusätzliche Notfallkurse für MFA-Azubis ab sofort Pflicht

MFA-Auszubildende, die ihre Ausbildung ab dem 1. Oktober 2019 beginnen oder schon begonnen haben, müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung nun zwei zusätzliche Notfalltrainingskurse mit je vier Unterrichtsstunden absolvieren. Bislang war nur ein 9-stündiger praxisbezogener Notfalltrainingskurs in der Berufsschule verpflichtend vorgesehen. Die entsprechende Änderung der Prüfungsordnung beruht auf einem Beschluss des Berufsbildungsausschusses vom März 2019, sie ist nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und Veröffentlichung inzwischen in Kraft getreten.

und dauerhaft erhalten werden. Ein Kurs sollte daher im zweiten, einer im dritten Lehrjahr absolviert werden. Der Ausbilder hat dafür Sorge zu tragen, dass die Auszubildenden die beiden Notfalltrainingskurse besuchen. Die Kurse können außerhalb, aber auch durch externe Trainer in der Ausbildungspraxis stattfinden. Die Kosten trägt der Ausbilder. Die Nachweise über die Teilnahme an allen drei Notfalltrainingskursen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Das Medizinische Bildungszentrum Nord (mebino) in der Nähe des Bremer Flughafens bereitet derzeit in Absprache mit der Ärztekammer ein Kursangebot speziell für angehende MFA vor. Sobald das Angebot steht, werden die Termine im Fortbildungskalender auf der Internetseite der Ärztekammer veröffentlicht.

Kontakt

Anja Neumann

☎ 0421/3404-250

✉ anja.neumann@aekhb.de

Termine auf:

🌐 www.aekhb.de



MFA-Azubis dürfen nicht röntgen

Röntgenschein nur für ausgebildete MFA

MFA-Auszubildende dürfen nicht röntgen und auch keine Knochendichtemessungen vornehmen. Darauf weist die Ärztekammer hin und bittet auszubildende Ärztinnen und Ärzte dringend um Beachtung. § 145 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) regelt, dass MFA mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung Röntgenaufnahmen technisch vornehmen dürfen, solange sie unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines fachkundigen

Arztes tätig sind und die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz besitzen – den „Röntgenschein“.

Den „Röntgenschein“ können nur ausgebildete MFA erwerben. Sie müssen dazu einen 90-Stunden-Kurs über „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz“ absolvieren und die dort erworbenen Kenntnisse alle fünf Jahre aktualisieren (Siehe §§ 48, 49 StrlSchV).



Kontakt

Anja Neumann
 ☎ 0421/3404-250
 ✉ anja.neumann@aekhb.de

Einsatz von Biosimilars und Antibiotikaresistenzen

AkdÄ-Fortbildung in Bremen am 7. März 2020

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) lädt in Kooperation mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen am 7. März 2020 zu einer gemeinsamen Fortbildung zu verschiedenen pharmakologischen Themen ein. Unter der Moderation von AkdÄ-Geschäftsführerin Dr. Katrin Bräutigam stehen drei Vorträge auf dem Programm.

Zunächst stellt die Berliner Apothekerin Dr. P. H. Stanislava Dicheva-Radev die Empfehlungen der AkdÄ zum Einsatz von Biosimilars vor. „Antibiotika und ihre Resistenzen“ lautet dann das Thema von Dr. Horst Luckhaupt, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde aus Dortmund. Im dritten Vortrag berichten Prof. Dr. Tom Bschor, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, und Benjamin Ochs, Arzt

in der Berliner Schlosspark-Klinik, beide aus Berlin, über Arzneimittel mit Suchtpotenzial und erläutern, wo Missbrauch und Abhängigkeit beginnen.

Die AkdÄ ist ein wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer (BÄK). Sie berät die BÄK in allen Fragen der Arzneimitteltherapie, der Arzneimittelsicherheit und der Arzneimittelpolitik auf nationaler und europäischer Ebene und gibt wissenschaftliche Stellungnahmen zu Arzneimitteln ab.

Die Fortbildung findet statt am Samstag, den 7. März 2020 von 10 bis 13 Uhr in der Kassenärztlichen Vereinigung, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen. Die Veranstaltung ist kostenfrei (3 PKT), um Anmeldung wird gebeten.



Kontakt und Anmeldung

Akademie für Fortbildung
 Anke Mückley: 0421/3404-261
 Yvonne Länger: 0421/3404-262
 ✉ fb@aekhb.de

Weitere Informationen:
 🌐 www.aekhb.de

Hygieneregeln kennen und einhalten

Kurs „Hygienebeauftragter Arzt“ ab 12. Februar 2020

Einrichtungen für ambulantes Operieren und Dialyseeinrichtungen müssen gemäß der Hygieneverordnung einen hygienebeauftragten Arzt oder eine hygienebeauftragte Ärztin bestellen. Die Verordnung regelt die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen in medizinischen Einrichtungen.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist die Facharztanerkennung und die von einer Lan-

desärztekammer anerkannte curriculare Fortbildung im Umfang von mindestens 40 Stunden. Die Ärztekammer bietet ab 12. Februar 2020 wieder einen solchen Kurs nach dem Curriculum der Bundesärztekammer an. Er richtet sich in Konzeption und Inhalt an Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Tätigkeit. Der Kurs findet an sechs Terminen entweder mittwochs von 15 bis 20 Uhr oder samstags von 9 bis 16.15 Uhr im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer, Kurfürstenallee 130, statt. Die Teilnahme kostet 600 Euro (40 PKT).



Kontakt und Anmeldung

Akademie für Fortbildung
 Anke Mückley: 0421/3404-261
 Yvonne Länger: 0421/3404-262
 ✉ fb@aekhb.de



Auch medizinisches Personal muss gegen Masern geimpft sein

Masern-Impfpflicht: Was ab dem 1. März zu beachten ist

Am 1. März 2020 tritt das Masernschutzgesetz in Kraft. Es regelt, dass Personen in bestimmten – öffentlichen – Einrichtungen entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder aber eine Immunität gegen Masern aufweisen müssen. Ziel der Neuregelung ist ein besserer individueller Schutz sowie ein ausreichender Gemeinschaftsschutz vor Maserninfektion.

Betroffener Personenkreis

Anders als teilweise medial kommuniziert sind von der Impfpflicht nicht nur Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen betroffen. Auch Personen, die in Heimen, Asyl- und Flüchtlingsunterkünften betreut werden oder dort tätig sind, müssen einen Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern aufweisen.

Auch Beschäftigte im Gesundheitswesen haben diesen Nachweis zu führen. Dies betrifft laut Infektionsschutzgesetz insbesondere Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen oder Rettungsdiensten (vgl. § 23 Abs. 3 IfSG-neu). Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommision nehmen davon nur diejenigen aus, die eine medizinische Kontraindikation aufweisen oder vor 1971 geboren sind.

Vorlage bei Neueinstellung

Personal, das ab dem 1. März 2020 neu eingestellt wird, muss daher vor der Aufnahme der Tätigkeit einen Nachweis über einen Impfschutz oder eine Immunität vorlegen. Gleiches betrifft Neueinschulungen oder Neuzugänge in den genannten Einrichtungen. Wird der Nachweis nicht vorgelegt, darf die jeweilige Person nicht beschäftigt oder betreut werden. Eine Ausnahme gilt lediglich für Kinder oder Jugendliche, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen.

Beispiel 1:

Beginnt das Ausbildungsverhältnis einer MFA-Auszubildenden am 1. August 2020, hat diese vor Aufnahme der Tätigkeit in der Arztpraxis den Nachweis über einen bestehenden Impfschutz gegen Masern oder einen Immunitätsnachweis vorzubringen.

Bestandspersonal hingegen, das am 1. März 2020 bereits beschäftigt war, hat den entsprechenden Nachweis erst nach Ablauf einer Übergangszeit bis zum 31. Juli 2021 vorzulegen.

Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, die am 1. März 2020 bereits zur Schule oder in die Kita gehen.

Beispiel 2:

Eine MFA, die seit dem 1. Juli 2018 in der Arztpraxis beschäftigt und nach 1971 geboren ist, hat den Nachweis erst bis zum 31. Juli 2021 vorzulegen.

Benachrichtigungspflichten

Wird der Nachweis durch die Mitarbeiterin nicht nachgeholt, hat die Leitung der jeweiligen Einrichtung – also in Beispiel 2 der Praxisinhaber – das Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Der Mitarbeiterin darf weiterhin keine Tätigkeit in der Praxis übertragen werden. Ihr könnten zudem aufgrund der Verletzung einer arbeitsvertraglichen Nebenpflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen.

Das Gesundheitsamt ist ebenfalls zu informieren, wenn sich aus dem Nachweis ergibt, dass ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann.

Der Verstoß gegen die Benachrichtigungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Ignoriert die Einrichtung den fehlenden Impf- oder Immunitätsnachweis, droht ein Bußgeld bis zu 2.500 Euro (vgl. § 73 Abs. 1 Nr. 7a IfSG – neu). Ein Bußgeld kann auch dann verhängt werden, wenn das Gesundheitsamt in diesen Fällen nicht benachrichtigt wird (vgl. § 73 Abs. 1 Nr. 7 b IfSG – neu).

Wie umsetzen?

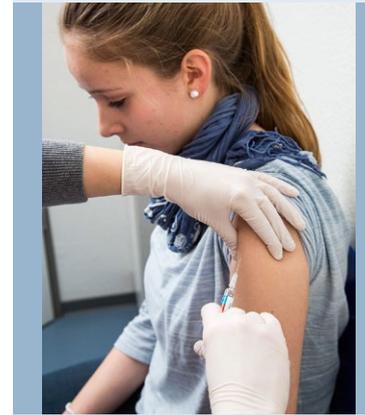
Das Masernschutzgesetz stellt klar, dass grundsätzlich alle Ärztinnen und Ärzte Schutzimpfungen vornehmen dürfen. Fachärztinnen und -ärzte müssen also die Grenzen ihrer fachärztlichen Tätigkeit nicht beachten (vgl. § 20 Abs. 4 IfSG – neu). Insofern ist es naheliegend, die Schutzimpfung durch den Betriebsarzt vornehmen zu lassen.

Allerdings darf der Impf- bzw. Immunitätsnachweis nicht mit der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) verwechselt werden. Nur wenn der Arbeitgeber nach seiner Gefährdungsbeurteilung eine Masernimpfung zu veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anzubieten (Angebotsvorsorge)

hat, zählt sie zur arbeitsmedizinischen Vorsorge. Für diese Kosten kommt der Arbeitgeber auf.

Der Arbeitgeber kann die Masernimpfung zwar auch als freiwillige Leistung – analog zur Gripeschutzimpfung – anbieten, die Impfung stellt dann aber einen eigenständigen Auftrag des Betriebsmediziners dar. Der Impf- bzw. Immunitätsnachweis muss dann unabhängig von einer Vorsorgebescheinigung im Impfausweis eingetragen oder ärztlich bescheinigt werden.

Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten nicht, kann der Betriebsmediziner direkt mit der Krankenkasse des Mitarbeiters abrechnen, denn Schutzimpfungen sind Pflichtleistungen der GKV. Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) hat dazu bundesweit erste Selektivverträge zur Regelung von Schutzimpfungen durch Betriebsmediziner abgeschlossen. Betriebsärzte können danach Impfungen im Betrieb im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung erbringen.



Datenweitergabe nur mit Erlaubnis

Daten zu Abrechnungszwecken nicht ungefragt weitergeben

Immer mal wieder kommt es zu Beschwerden von Patienten, die Rechnungen über in Anspruch genommene ärztliche Leistungen von privatärztlichen Verrechnungsstellen erhalten. Der sich beschwerende Patient trägt in diesen Fällen vor, er habe nicht eingewilligt, dass die Praxis seine Daten weitergibt.

Schon vor mehr als 25 Jahren urteilte der Bundesgerichtshof (Urteil vom 10. Juli 1991 – VIII ZR 296/90): Auch wenn die Existenz derlei Verrechnungsstellen bekannt sei, müsse ein Patient nicht ohne weiteres davon ausgehen, dass der behandelnde Arzt sein Honorar über eine solche Stelle abrechnen und einziehen lässt. Die Abrechnungsunterlagen, die häufig über sehr persönliche Dinge des Patienten Auskunft geben, würden einen besonders wirksamen Schutz verdienen, so der BGH. Dieser Grundsatz gilt bis heute fort.

Verstoß gegen die Berufsordnung

Gibt ein Arzt Patientendaten zu Abrechnungszwecken an private Abrechnungsunternehmen weiter, ohne die Einwilligung seines Patienten eingeholt zu haben, liegt ein Verstoß gegen Berufs- und Datenschutzrecht vor.

Die Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen (BO) regelt in § 12 Abs. 2 BO (früher in § 9 Abs. 5 BO), dass die Übermittlung von Daten an Dritte zum Zwecke der privatärztlichen Abrechnung nur zulässig ist, wenn die Patientin oder der Patient in die Übermittlung der für die Abrechnung erforderlichen Daten nachweisbar eingewilligt hat.

Auch wenn sich der Norm nicht explizit entnehmen lässt, dass die Schriftform erforderlich ist, lässt sich so der geforderte Nachweis der Einwilligung am einfachsten

führen. Diese schriftliche Einwilligung ist Teil der Patientenakte und unterliegt ebenfalls der ärztlichen Aufbewahrungspflicht.

Verstoß gegen Datenschutzrecht

Die Weitergabe der Patientendaten an private Abrechnungsfirmen ohne Einwilligung des Patienten verstößt außerdem gegen geltendes Datenschutzrecht. Gesundheitsdaten dürfen nur verarbeitet werden, wenn ein Erlaubnistatbestand vorliegt. Da es keinen gesetzlichen Erlaubnistatbestand gibt, kommt nur die Einwilligung des Patienten in Betracht (vgl. Art. 9 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Diese sollte am besten getrennt vom Behandlungsvertrag eingeholt werden. Anderenfalls könnte die Freiwilligkeit der Einwilligung in die Datenweitergabe zweifelhaft sein, wenn die Erbringung einer Dienstleistung (hier: Behandlung) von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrages nicht erforderlich ist (vgl. § 7 Abs. 4 DSGVO).

Strafrechtliche Rechtfertigung

Seit Ende 2017 ist es Berufsgeheimnisträgern gestattet, sonstigen Personen Geheimnisse zu offenbaren, wenn diese an der beruflichen Tätigkeit des Geheimnisträgers mitwirken. Damit ist zumindest das strafrechtliche Risiko gebannt, sollte der Arzt die Einwilligung seiner Patienten zur Weitergabe seiner Gesundheitsdaten zu Abrechnungszwecken nicht einholen.

Aus berufsrecht- und datenschutzrechtlichen ist eine schriftliche Einwilligung des Patienten jedoch unerlässlich. Ärztinnen und Ärzte sollten dieses Thema daher besonders sorgfältig behandeln.

Kontakt

Ass. jur. Florian Müller
 ☎ 0421/3404-237
 ✉ florian.mueller@aekhb.de

Dr. Heidrun Gitter mit großer Mehrheit im Amt bestätigt

Delegiertenversammlung der Ärztekammer wählt neuen Vorstand

Dr. Heidrun Gitter bleibt Präsidentin der Ärztekammer Bremen. Die Delegiertenversammlung hat sie am 13. Januar 2020 auf ihrer konstituierenden Sitzung erneut an die Spitze der Ärztekammer gewählt. Die Präsidentin setzte sich direkt im ersten Wahlgang gegen Dr. Jürgen Fuchs durch und erhielt gleich die erforderliche absolute Mehrheit: Von den vollständig anwesenden 30 Delegierten stimmten für sie 19, Fuchs erhielt sechs Stimmen bei fünf Enthaltungen.

Heidrun Gitter ist seit vielen Jahren berufspolitisch aktiv: Seit 1996 ist sie Mitglied der Delegiertenversammlung und seit 2000 im Vorstand der Ärztekammer, dort seit 2008 als Vizepräsidentin. Seit 2012 ist sie Kammerpräsidentin und wurde nun für weitere vier Jahre bestätigt. Gitter ist seit 2019 zudem Vizepräsidentin der Bundesärztekammer und vertritt die Ärztekammer Bremen in zahlreichen Gremien der Bundesärztekammer. Hauptberuflich ist die Fachärztin für Kinderchirurgie als leitende Oberärztin in der Klinik für Kinderchirurgie im Klinikum Bremen-Mitte tätig.

Im Amt des Vizepräsidenten bestätigten die Delegierten Dr. Johannes Grundmann. Er erhielt im ersten Wahlgang hervorragende 29 Stimmen. Grundmann war von 1987 bis 2018 als hausärztlicher Internist in einer Gemeinschaftspraxis in Gröpelingen niedergelassen. Seit 2004 ist er Mitglied der Delegiertenversammlung, seit 2008 im Ärztekammervorstand, seit 2012 dort Vizepräsident. Grundmann arbeitet seit vielen Jahren im Beschwerdeausschuss der Ärztekammer mit und sitzt seit 2012 dem Beirat der Akademie für Fortbildung vor. Außerdem ist er in der Finanzkommission und der Ständigen Konferenz „Fortbildung“ bei der BÄK.

Auch die weiteren Vorstandsmitglieder wurden im ersten Wahlgang gewählt. Mit mehr als überzeugendem Ergebnis zog erneut Dr. Birgit Lorenz aus Bremerhaven als erste Beisitzerin in den Vorstand ein. Alle 30 Delegierten stimmten für sie. Die niedergelassene Allgemeinärztin ist seit Anfang 2016 auch Vorsitzende der Bezirksstelle Bremerhaven und wurde gerade in diesem Amt bestätigt. Birgit Lorenz ist seit 2001 Leiterin des Hausärztlichen Qualitätszirkels Bremerhaven. Zur zweiten Beisitzerin bestimmten die Delegierten Bettina Rakowitz mit der großen Mehrheit von 25 Stimmen.



Die niedergelassene Anästhesistin ist seit 1996 Mitglied der Delegiertenversammlung und langjähriges Vorstandsmitglied.

Neu im Vorstand ist die dritte Beisitzerin Christina Hillebrecht. Sie setzte sich im ersten Wahlgang mit der notwendigen einfachen Mehrheit gegen Dr. Jan Neumann durch und erhielt 16 Stimmen. Hillebrecht ist Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie und seit 2010 Oberärztin der Klinik für internistische Rheumatologie im Rotes-Kreuz-Krankenhaus. Seit 2019 ist sie zudem erste Vorsitzende des Marburger Bundes, Landesverband Bremen.

Heidrun Gitter gratulierte den gewählten Vorstandsmitgliedern und dankte den Delegierten für das ihr ausgesprochene Vertrauen. Sie freute sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit in der anstehenden Legislaturperiode: „Unser Auftrag als Delegierte und damit Vertreter der gesamten Ärzteschaft lautet: Die Belange aller Ärztinnen und Ärzte sollten ungeachtet der Fachrichtung, des Bezirkes oder der Zugehörigkeit zu einer Liste stets im Vordergrund stehen.“

Die Bremer Delegiertenversammlung hatte in der letzten Wahlperiode beschlossen, neben den notwendigen festen Gremien wie Finanzkommission, Beschwerde- oder Weiterbildungsausschuss stärker projekt- und themenorientiert zu arbeiten. Dieses erfolgreiche Modell soll in der neuen Wahlperiode fortgeführt werden. Heidrun Gitter rief die Delegierten dazu auf, dem Vorstand bis zum 7. Februar 2020 mögliche Themen für Arbeitsgruppen vorzuschlagen. Ebenfalls können die Delegierten Vorschläge zur Besetzung der Gremien einreichen. Die Besetzung der Gremien und die Gründung neuer Arbeitsgruppen erfolgen auf der nächsten Delegiertenversammlung am 2. März 2020.

Foto (v. l.): Christina Hillebrecht, Dr. Johannes Grundmann, Dr. Heidrun Gitter, Bettina Rakowitz und Dr. Birgit Lorenz



Wer Themen für Arbeitsgruppen oder Vorschläge für die Besetzung der Gremien hat, wende sich bis zum 7. Februar 2020 an:

Dr. Heike Delbanco

☎ 0421/3404-234

✉ heike.delbanco@aekhb.de

Von A bis W: Alle Mitglieder der Delegiertenversammlung 2020-2024 im Porträt

Wahlbereich Bremen



Dr. Björn Ackermann
Orthopäde und Unfallchirurg

Liste: Bremer Ärztegemeinschaft

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2015 niedergelassen in Gemeinschaftspraxis in Bremen-Gröpelingen

Politische Tätigkeit: Regionalvertreter des Bund Deutscher Chirurgen für Bremen, Mitglied der Vertreterversammlung und verschiedener Ausschüsse der KV Bremen

Leitmotiv: Ich setze mich ein für die Belange der niedergelassenen Ärzte in der Ärztekammer. Einen Schwerpunkt möchte ich außerdem auf den Bereich Weiterbildung sowie die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten legen.



Nasrin Aslani-Evers
Internistin und Gastroenterologin

Liste: Liste Freier Kliniken

Ausgeübte Tätigkeit: Oberärztin in der Medizinischen Klinik im St. Josef-Stift

Politische Tätigkeit: Seit 2020 Mitglied der Delegiertenversammlung

Leitmotiv: Ich möchte mich für mehr Gesundheit unter einer gesunden Führung und sauberer Politik einsetzen.



Dr. Marcus Berkefeld
Internist und Pneumologe

Liste: Bremer Ärztegemeinschaft

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2016 niedergelassen in Gemeinschaftspraxis in Bremen-Vegesack

Politische Tätigkeit: 1. Vorstand Hartmannbund LV Bremen, 2. Vorstand Bundesverband der Niedergelassenen Pneumologen (BdP) - LV Bremen-Niedersachsen

Leitmotiv: Leidenschaft – Verlässlichkeit – Verbindlich – als Leitbild für den Arztberuf.



Dr. Katja Dreßen
Ärztin in Weiterbildung Kinderchirurgie

Liste: Angestellte Ärztinnen und Ärzte – Marburger Bund

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2016 Assistenzärztin in der Klinik für Kinderchirurgie und Kinderurologie am Klinikum Bremen-Mitte

Politische Tätigkeit: Seit 2020 Mitglied der Delegiertenversammlung

Leitmotiv: Ich möchte den Ärzt*innen in der Weiterbildung eine Stimme geben.



Dr. Jürgen Fuchs
Allgemeinarzt

Liste: Integrative Medizin Bremen

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 1993 niedergelassen in Einzelpraxis in Bremen-Hastedt

Politische Tätigkeit: Seit 2020 Mitglied der Delegiertenversammlung

Leitmotiv: Die Integrative Medizin der Zukunft fördert die Methodenvielfalt und die ärztliche Kompetenz, die Vorteile von konventioneller Pharma- und Gerätemedizin patientengerecht zu integrieren mit studiengeprüften komplementären Heilverfahren.



Dr. Heidrun Gitter
Kinderchirurgin

Liste: Angestellte Ärztinnen und Ärzte – Marburger Bund

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 1996 Oberärztin, seit 2004 leitende Oberärztin in der Klinik für Kinderchirurgie und -urologie, Klinikum Bremen-Mitte

Politische Tätigkeit: Seit 2019 Vizepräsidentin der Bundesärztekammer, seit 2012 Präsidentin der Ärztekammer Bremen

Leitmotiv: Ärztekammerarbeit soll den Ärztinnen und Ärzten und den Bürgern dienen.



Dr. Johannes Grundmann
Internist

Liste: Die Neue Hausarztliste

Ausgeübte Tätigkeit: von 1987-2018 niedergelassen in einer Gemeinschaftspraxis in Bremen-Gröpelingen als hausärztlicher Internist

Politische Tätigkeit: 1993-2018 Mitglied in verschiedenen Ausschüssen der KV Bremen, Mitglied in verschiedenen Ausschüssen der Ärztekammer Bremen und der Bundesärztekammer, seit 2012 Vizepräsident der Ärztekammer Bremen

Leitmotiv: Aktiv – Fachübergreifend – Verlässlich – Verbindend



Prof. Dr. Stefan Herget-Rosenthal
Internist und Nephrologe

Liste: Liste Freier Kliniken

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2008 Chefarzt der Medizinischen Klinik und seit 2010 ärztlicher Geschäftsführer im *Rotes-Kreuz-Krankenhaus*

Politische Tätigkeit: Seit 2012 Mitglied der Delegiertenversammlung

Leitmotiv: Allgemeinwohl vor Eigenwohl



Dr. Jörg Hermann
Dermatologe

Liste: Bremer Ärztegemeinschaft

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2011 Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung

Politische Tätigkeit: Landesvorsitzender im Hartmannbund/LV Bremen, Vorsitzender des Kuratoriums im Zi (Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung)

Leitmotiv: Freiberuflichkeit verteidigen



Christina Hillebrecht
Internistin und Rheumatologin

Liste: Angestellte Ärztinnen und Ärzte – Marburger Bund

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2010 Oberärztin der Klinik für internistische Rheumatologie im *Rotes-Kreuz-Krankenhaus*

Politische Tätigkeit: Seit 2019 Erste Vorsitzende des Marburger Bundes/LV Bremen

Leitmotiv: Ich setze mich für eine wirklichkeitsnahe und abbildbare Weiterbildung in Klinik und Praxis sowie eine Vertretung ärztlicher Interessen in Bremen nach außen ein.



Dr. Tim Hülskamp
Urologe

Liste: Bremer Ärztegemeinschaft

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2012 niedergelassen in überörtlicher Gemeinschaftspraxis in Bremen-Osterholz

Politische Tätigkeit: Beisitzer im Hartmannbund LV Bremen



Sonya Konrad
Ärztin in Weiterbildung Radiologie

Liste: Angestellte Ärztinnen und Ärzte – Marburger Bund

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2015 Assistenzärztin in der Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin am Klinikum Links der Weser

Politische Tätigkeit: Seit 2020 Mitglied der Delegiertenversammlung

Leitmotiv: Mir ist wichtig, dass ein respektvoller und wertschätzender Umgang gelebt wird, damit das kollektive „Wir“ seine Ziele effizienter verwirklichen kann.



Dr. Stefan Kreszis
Allgemeinarzt

Liste: Bremer Hausarztliste

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2010 niedergelassen in Gemeinschaftspraxis in Bremen-Vegesack

Politische Tätigkeit: Mitarbeit bei der Akademie für hausärztliche Fortbildung Bremen

Leitmotiv: Eine Stärkung und Ausweitung der Primärversorgung halte ich für die derzeit dringendste Aufgabe. Insbesondere liegt mir die Versorgung im Bremer Norden am Herzen.



Dr. Thomas Liebsch
Allgemeinarzt

Liste: Die Neue Hausarztliste

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 1988 niedergelassen in Gemeinschaftspraxis in Bremen-Vahr

Politische Tätigkeit: seit 2004 Mitglied der Vertreterversammlung der KVHB, davon 9 Jahre als Vorsitzender der Vertreterversammlung, 9 Jahre Mitglied des beratenden FA Hausärzte der KVHB

Leitmotiv: Ich möchte mich einsetzen für die Einigung der Hausärzte in sich, um damit die Kraft der Bremer Ärztekammer zu stärken, und die Verhinderung einer weiteren Spaltung der Haus- und Fachärzte.



Dr. Hans-Michael Mühlenfeld
Allgemeinarzt

Liste: Bremer Hausarztliste

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 1993 niedergelassen in Gemeinschaftspraxis in Bremen-Woltmershausen

Politische Tätigkeit: Vorsitzender des Hausärzterverbands Bremen. Erster Vorsitzender des Instituts für hausärztliche Fortbildung, Köln

Leitmotiv: Versorgung strukturieren - Ärztlichen Nachwuchs sichern. Ärztinnen und Ärzte dürfen nicht zum Spielball von Politik und Juristerei gemacht werden!



Dr. Jan K. Neumann
Arbeitsmediziner und Allgemeinmediziner

Liste: Arbeitsmediziner und Betriebsärzte Bremens

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2015 leitender Arzt des Arbeitsmedizinischen Dienstes der Freien Hansestadt Bremen / Performa Nord

Politische Tätigkeit: Stellvertretender Landesvorsitzender für Bremen im Verband der Deutschen Betriebs- und Werksärzte (VDBW)

Leitmotiv: Wichtig sind mir bessere Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte in Zeiten der zunehmenden Ökonomisierung.



Sonja Pieper
Anästhesistin

Liste: Liste Junge Medizin

Ausgeübte Tätigkeit: Fachärztin in der Klinik für Anästhesie, Operative und Allgem. Intensivmedizin, Notfallmedizin am Klinikum Links der Weser

Politische Tätigkeit: Seit 2020 Mitglied der Delegiertenversammlung

Leitmotiv: Ich setze mich für eine gute ärztliche Weiterbildung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.



Dr. Gerd Praetorius
Internist

Liste: Die Neue Hausarztliste

Ausgeübte Tätigkeit: Niedergelassen seit 1997, seit 2012 Partner der Hausärztlichen Gemeinschaftspraxis in Borgfeld

Politische Tätigkeit: Vorstandsmitglied im Bundesverband Hausärztlicher Internisten BHI, Landesgruppensprecher Bremen, Mitarbeit im Finanzausschuss der Ärztekammer Bremen seit 2004

Leitmotiv: Konstruktiv und kritisch hausärztliche Interessen in die Ärztekammer einbringen.



Bettina Rakowitz
Anästhesistin

Liste: Bremer Ärztegemeinschaft

Ausgeübte Tätigkeit: Facharztweiterbildung im Klinikum Bremen-Mitte, seit 2004 niedergelassene Anästhesistin in einer Gemeinschaftspraxis in Bremen-Vahr und seitdem als Fachärztin in der Bremer Ärztegemeinschaft

Politische Tätigkeit: Langjähriges Mitglied der Delegiertenversammlung, derzeit vertreten im Beschwerdeausschuss und seit 2012 im Vorstand der Bremer Ärztekammer tätig

Leitmotiv: Ich werde mich als Fachärztin für eine zielgerichtete Zusammenarbeit von Fachärzten, Hausärzten und Klinikärzten einsetzen.



Dr. Martin Rothe
Anästhesist

Liste: Angestellte Ärztinnen und Ärzte – Marburger Bund

Ausgeübte Tätigkeit: Oberarzt in der Klinik für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie am Klinikum Bremen-Mitte

Politische Tätigkeit: Zweiter Vorsitzender des Marburger Bundes/LV Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerkes der Ärztekammer

Leitmotiv: Ich engagiere mich für vernünftige Arbeitszeiten und die tarifgemäße Vergütung der Ärztinnen und Ärzte. Ich möchte erreichen, dass die Ärztekammer stärker in die Planung der gesundheitlichen Versorgung in Bremen einbezogen wird.



Jörn Sannemann
Chirurg

Liste: Angestellte Ärztinnen und Ärzte – Marburger Bund

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2014 Facharzt in der BG Ambulanz Bremen

Politische Tätigkeit: Mitgliedschaft Marburger Bund

Leitmotiv: Ich möchte die Belange der Ärztinnen und Ärzte in den Zeiten des hohen ökonomischen Druckes vertreten, damit wir unter vernünftigen Arbeitsbedingungen eine gute Patientenversorgung aufrechterhalten können.



Lara Serowinski
Allgemeinärztin

Liste: Bremer Hausarztliste

Ausgeübte Tätigkeit: Angestellte Fachärztin für Allgemeinmedizin in einer Hausarztpraxis in Bremen-Peterswerder.

Politische Tätigkeit: Seit 2016 Mitglied der Delegiertenversammlung, Vorstand Hausärzterverband Bremen

Leitmotiv: Attraktivere und zukunftsfeste Bedingungen für die ärztliche Arbeit und Weiterbildung schaffen



Dr. Elke Spahn
Allgemeinärztin

Liste: Psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte

Ausgeübte Tätigkeit: Ärztliche Psychotherapeutin in eigener Praxis

Politische Tätigkeit: Seit 2020 Mitglied der Delegiertenversammlung

Leitmotiv: Ich setze mich für eine ärztliche Psychotherapie als integralen Bestandteil medizinischer Versorgung ein im Sinne einer Medizin, die Soma und Psyche gleichermaßen berücksichtigt.



Dr. Maya Trapp
Allgemeinärztin

Liste: Die Neue Hausarztliste

Ausgeübte Tätigkeit: seit 2000 niedergelassene Hausärztin, seit 2002 in Gemeinschaftspraxis in Bremen-Findorff

Politische Tätigkeit: Mitarbeit in der AG Geriatrie (Letzte Wahlperiode)

Leitmotiv: Ich möchte mich dafür einsetzen, die Zusammenarbeit zwischen Kliniken, Niedergelassenen und Pflegenden zu verbessern, damit die Versorgung der alternden Bevölkerung verbessert wird.



Christian Warrlich
Psychotherapeutische Medizin

Liste: Psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 1993 tätig in eigener Praxis in Bremen-Mitte, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalyse und Psychotherapie als Einzel-, Paar- und Gruppentherapie.

Politische Tätigkeit: Mitglied der Weiterbildungskommission der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G); Vorsitzender des Berufsverbandes Approbierter Gruppenpsychotherapeuten (BAG); Vorsitzender der Bremer Arbeitsgruppe für Psychoanalyse und Psychotherapie (BAPP)

Leitmotiv: Wichtig ist mir, die Untrennbarkeit von Soma und Psyche, somatischer und psychotherapeutischer Medizin, zu verdeutlichen.

Wahlbereich Bremerhaven



PD Dr. Jörg Ebmeyer
HNO-Arzt

Liste: Bremerhavener Liste – Ärztinnen und Ärzte aus ambulanter Medizin und Klinik

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2017 Chefarzt der Klinik der Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide

Politische Tätigkeit: Seit 2020 Mitglied der Delegiertenversammlung

Leitmotiv: Gesunder Menschenverstand, medizinischer Sachverstand und weniger Bürokratie



Jörg Fierlings
Anästhesist

Liste: Marburger Bund – für alle ÄrztInnen

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2017 Chefarzt der Zentralen Notaufnahme am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide

Politische Tätigkeit: Landesgruppe Bremen Deutsche Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA)

Leitmotiv: Meine Ziele sind die aktive Mitgestaltung der aktuellen Veränderungen in der Notfallmedizin, insbesondere die bessere Verzahnung vom ambulanten und stationären Sektor sowie die Umsetzung und weitere Ausgestaltung der Weiterbildungsordnung.



Dr. Birgit Lorenz
Allgemeinärztin

Liste: Bremerhavener Liste – Ärztinnen und Ärzte aus ambulanter Medizin und Klinik

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 1993 niedergelassen in eigener Praxis in Bremerhaven-Lehe

Politische Tätigkeit: Seit 2016 Vorsitzende der Bezirksstelle Bremerhaven und Mitglied im Vorstand der Ärztekammer. Seit 2001 Leiterin des Hausärztlichen Qualitätszirkels Bremerhaven. Obmann der Allgemeinärzte in Bremerhaven.

Leitmotiv: Zukunftsfeste ambulante Versorgung für Bremerhaven!



Achilles Nitzsche
Arzt in Weiterbildung Innere Medizin

Liste: Marburger Bund – für alle ÄrztInnen

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 2015 Arzt in der Klinik für Gastroenterologie, Pneumologie, Onkologie, Diabetologie am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide

Politische Tätigkeit: Mitglied im Marburger Bund seit 2011, seit 2020 Mitglied der Delegiertenversammlung

Leitmotiv: Neben der Sicherstellung einer guten Weiterbildung liegt mir die bessere Verzahnung von ambulantem und stationärem Bereich zur optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen am Herzen.



Irene Suschko-Kück
Internistin, hausärztlich tätig

Liste: Bremerhavener Liste – Ärztinnen und Ärzte aus ambulanter Medizin und Klinik

Ausgeübte Tätigkeit: Seit 1996 niedergelassen in Praxisgemeinschaft in Bremerhaven-Geestemünde.

Politische Tätigkeit: Seit 2001 Obmann der Internisten in Bremerhaven, seit 2007 Mitglied im Beschwerdeausschuss der Ärztekammer

Leitmotiv: Für ein konstruktives Miteinander von Haus- und Fachärzten, von ambulanten und stationären Kollegen.

Ergebnis der Ärztekammerwahl vom 4. Dezember 2019

Die Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen haben eine neue Delegiertenversammlung gewählt. 4.638 Ärztinnen und Ärzte in Bremen und 836 in Bremerhaven waren bis zum 4. Dezember 2019 dazu aufgerufen – ihr Wahlrecht wahrgenommen haben in Bremen 44,5 Prozent, in Bremerhaven waren es 39,2 Prozent.



Die Liste der Ärztekammerpräsidentin Dr. Heidrun Gitter ist erneut stärkste Liste: Die „Angestellten Ärztinnen und Ärzte“ (Marburger Bund) sind in der neuen Delegiertenversammlung mit 6 Sitzen vertreten. Auf dem zweiten Platz liegt die „Bremer Ärztegemeinschaft“, die ihre 5 Sitze verteidigen konnte. Die „Die Neue Hausarztliste“ des Vizepräsidenten Dr. Johannes Grundmann behielt ihre 4 Sitze. Einen Sitz dazu gewann die Bremer Hausarztliste – sie hat nun 3 Sitze. Jeweils 2 Sitze erreichten die „Liste Freie Kliniken Bremen“ und die „Psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte“. Die „Liste Junge Medizin“ und die „Arbeitsmediziner und Betriebsärzte Bremen“ erhielten jeweils 1 Sitz. Die Liste „Integrative Medizin Bremen“ kam bei ihrer Premiere auf 1 Sitz. Den Ärztinnen und Ärzten in Bremerhaven stehen nach der Wahlordnung 5 Sitze zu. Auf die „Bremerhavener Liste“ entfielen davon 3 Sitze, auf den „Marburger Bund Bremerhaven“ 2 Sitze.

Ein PDF mit ausführlichen Daten zur Wahl finden Sie auf: www.aekhb.de

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

Fit für den Facharzt Chirurgie

Thema: Lungenmetastasen-Chirurgie

Referent: Dr. Christian Strube

Termin: 11.02.2020, 18.00 – 19.30 Uhr

Die Veranstaltung ist kostenfrei. (2 Pkt)

Fit für den Facharzt Allgemeinmedizin

Thema: EKG

Referenten: Carmen Groninga, Dr. Götz Buchwalsky

Termin: 12. Februar 2020, 15.30 – 17.00 Uhr

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Die Veranstaltung ist kostenfrei. (2 Pkt)

EKG to Go

Herzrhythmusstörungen sowie auffällige EKG sind ärztlicher Alltag. Die Erscheinungsbilder sind vielfältig und häufig komplex. „EKG to Go“ bietet kompakt rhythmologische Grundlagen und liefert diagnostische Hilfen. Die Veranstaltung vermittelt leicht verständliches Rüstzeug für die klinische Routine.

Referenten: Dr. Adrian Reinhardt, Dr. Henning Jansen

Termin: 1. Februar 2020, 9.00 – 16.45 Uhr

Kosten: 30,- Euro (9 Pkt)

Betriebsmedizinisch- und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis

In Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen

Referentin: Dr. Erika Majewski, Hannover

Aktualisierung: 7. Februar 2020, 14.00 – 19.00 Uhr

Kosten: 195,- Euro (7 Pkt)

Hygienebeauftragte/r Arzt/Ärztin

In der Neufassung der Hygieneverordnung sind auch Einrichtungen für ambulantes Operieren und Dialyse-einrichtungen verpflichtet, einen hygienebeauftragten Arzt/Ärztin zu bestellen. Voraussetzung ist die Facharzt-Anerkennung und die von einer Landesärztekammer anerkannte curriculare Fortbildung im Umfang von mindestens 40 Stunden. Der Kurs richtet sich in Konzeption und Inhalt an Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Tätigkeit.

Kursleitung: Martin Eikenberg

Termine: 12./22./26. Februar, 4./7./18. März 2020
jeden Mi. 15.00 - 20.00 Uhr, jeden Sa. 9.00 - 16.15 Uhr

Kosten: 600,- Euro (40 Pkt)

Vertiefung und Refresher

Psychodynamisch imaginative Traumatherapie (PITT)

Dieses Seminar widmet sich der Vertiefung und Aktualisierung der PITT-Konzepte sowie der Vorstellung neuerer Erkenntnisse aus der Psychotherapie-Outcome-Forschung.

Referentin: Prof. Dr. Luise Reddemann

Termine: 27./28. Februar 2020; 10.00 – 18.00 Uhr

Kosten: 350,- Euro (16 Pkt)

Mitgefühl

Fortbildung für Menschen in heilenden und helfenden Berufen. In Kooperation mit dem Bremer Institut für Psychotraumatologie

Referentin: Prof. Dr. Luise Reddemann

Termin: 29. Februar 2020, 10.00 – 18.00 Uhr

Kosten: 160,- Euro (8 Pkt)

Die AkdÄ kommt!

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft bietet in Kooperation mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen am 7. März 2020 drei Vorträge mit folgenden Themen an:

- Arzneimittel mit Suchtpotenzial – wo beginnen? Missbrauch und Abhängigkeit?
- Antibiotika und ihre Resistenzen
- Einsatz von Biosimilars – Empfehlungen der AkdÄ

Termin: 7. März 2020, 10.00 – 13.00 Uhr

Ort: Kassenärztliche Vereinigung

Die Veranstaltung ist kostenfrei. (3 Pkt)

Um Anmeldung wird gebeten.

Qualifikation als Transfusionsbeauftragte/r und Transfusionsverantwortliche/r

Die Richtlinie zur Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion (Hämotherapie) legt verpflichtend fest, dass jedes Krankenhaus einen Transfusionsverantwortlichen benennen und in jeder Abteilung, die Blutkomponenten und Plasmaderivate anwendet, ein Transfusionsbeauftragter bestellt werden muss.

Kursleitung: Dr. Katrin Dahse

Termin:

Block A (8 Std.): 26. März 2020, 9.00 – 17.30 Uhr,

Block B (8 Std.): 27. März 2020, 9.00 – 17.30 Uhr

Kosten: 265,- Euro (16 Pkt)

Moderatorentaining

Ärztinnen und Ärzte haben in Qualitätszirkeln die Möglichkeit, sich fachlich auszutauschen, das eigene Handeln zu reflektieren und neues Wissen zu generieren. Die Leitung eines Qualitätszirkels erfolgt durch fachlich qualifizierte Moderatoren. Unser Moderatorentaining bietet die Voraussetzung für die Anerkennung als Qualitätszirkel-Moderator/-in.

Termin: 15./16. Mai 2020

Freitag 17.00 – 21.00 Uhr, Samstag 9.00 – 18.00 Uhr

Kosten: 265,- Euro (17 Pkt)



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung, Tel.: 0421/3404-261/262; E-Mail: fb@aekhb.de (Anke Mückley, Yvonne Länger).

Kleinanzeigen

Hausarzt in Bremen-Nord

Zentrale Hausarztpraxis in HB-Nord abzugeben, auch als Doppelpraxis oder MVZ. FA-Praxen u. Klinikum-Nord in der Nähe, gut erreichbar aus HB-Mitte. Hoher, stabiler Umsatz, organisiertes und engagiertes Praxisteam. Fairer Preis, begleitende Übernahme möglich.

Kontakt: praxis@hausarzt-bremen-nord.de

Hausärztlich-internistische Gemeinschaftspraxis sucht 3. Kollegen/-in zur Verstärkung ab 3. Quartal 2020 in neuen Räumen, KV-Zul. erforderlich.

Kontakt: 0176/384 363 71 oder service-ellebracht@hausarztpraxis-bremen-mitte.de

Hausarztpraxis Bremer Osten

Große umsatzstarke Hausarztpraxis (4 Ärzte) mit nettem und sehr gut eingespieltem Team sucht Kollegen/-in (Innere/Allgemeinmedizin) für Einstieg oder Anstellung.

Kontakt: 0173/615 25 89

Anästhesist/in

ab sofort oder später, zur Anstellung (VZ/TZ) in einer Anästhesiegemeinschaftspraxis in Bremen gesucht. Ausschließlich für Narkosen für ambulante Operationen in AOZs. Keine Überstunden, Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdienste.

Kontakt: info@tagesklinik-online.de

Ich suche eine bereits bestehende Interventionsgruppe psychotherapeutisch arbeitender Kollegen/-innen mit einem Schwerpunkt auf analytischer bzw. interaktionell ausgerichteter Gruppentherapie oder einzelne Kollegen/-innen mit Interesse, eine solche Interventionsgruppe zu starten.

Kontakt: Mathias Marten, 0421/16 97 05 74

Angestellte Hausärztin/Hausarzt gesucht

Große Gemeinschaftspraxis in Hemelingen sucht für 2020 anzustellende Allgemeinärztin/Arzt oder Internistin/Internist. Breites Spektrum, supernettes Team und familienfreundliche Arbeitszeiten. Teilzeit jederzeit möglich. Infos: www.hemelinger-hausaerzte.de.

Kontakt: g.kueckelmann@t-online.de

Werkarztzentrum Fischereihafen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen Arzt / eine Ärztin zur Unterstützung unseres Ärzte-Teams. Gerne Anästhesisten, Allgemeinmediziner oder Wiedereinsteiger. Volle arbeitsmedizinische Weiterbildung möglich!

Kontakt: pk@waz-fh.de

Die Reha-Klinik am Sendesaal sucht zum 1.1.20 oder später, eine/n Stationsärztin/-arzt in Voll-/Teilzeit für die geriatrische Abteilung. Weiterbildungsermächtigungen bestehen für Innere Medizin und Geriatrie. Weitere Infos: www.rehaklinik-sendesaal.de/karriere

Kontakt: Chefarzt Herr Neetz, d.neetz@rehaklinik-sendesaal.de

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis

sucht Allgemeinmed./Int. Gutes Arbeitsklima, nettes Team. Alle Arbeitszeitmodelle denkbar, TZ/VZ. Bewerbung an Frau Stehmeier.

Kontakt: 0421/35 35 35, st@praxis-findorff.de

FÄ/FA Innere oder Allgemeinmedizin

Wir suchen für unsere gut laufende und seit Jahrzehnten etablierte internistische Hausarztpraxis im Bremer Westen eine/einen Hausärztin/-arzt zur Anstellung (FA/FÄ für Innere oder Allgemeinmedizin). Offen für verschiedene Arbeitszeitmodelle.

Kontakt: praxis@gemeinschaftspraxis-gerke.de

Modernes ambulantes OP-Zentrum unter anästhesiologischer Leitung in Bremen sucht Fachärztin/Facharzt für Anästhesie zwecks Beteiligung und Niederlassung.

CHIFFRE 1911071908

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 29.2.2020 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an online@aekhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.2.2020. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an anzeigen@aekhb.de. Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

Bildnachweis:

- © romaset / stock.adobe.com
- © AOK-Mediendienst
- © Karsten Klama
- © Martin Bockhacker, LightUp Studios

IMPRESSUM

Kontext

Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber

Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, www.aekhb.de
E-Mail: redaktion@aekhb.de

Redaktion:

Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:

PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:

Bettina Cibulski

Layout und Design:

André Heuer

Druckerei:

Girzig + Gottschalk GmbH